

Überblick

A. Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Betriebsänderungen nach §§ 111 ff. BetrVG

- I. Überblick
- II. Unterrichtungs- und Beratungsrecht hinsichtlich geplanter Betriebsänderung, § 111 Abs. 1 BetrVG
- III. Mitwirkungsrechte beim Interessenausgleich, § 112 Abs. 1, S. 1, Abs. 2 und 3 BetrVG
- IV. Mitbestimmungsrechte beim Sozialplan, § 112 Abs. 1, S. 2 - 5 BetrVG
- V. Sanktionsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Verletzung seiner Beteiligungsrechte
- VI. Nachteilsausgleich nach § 113 BetrVG

B. Zuständigkeit Betriebsrat-/Gesamtbetriebsrat

- I. Zuständigkeit Gesamtbetriebsrat
- II. Zuständigkeit des (örtlichen) Betriebsrates
- III. Vorgehensweise bei unklaren Kompetenzverhältnissen

C. Grundsätze der praktischen Betriebsratsarbeit bei Betriebsänderungen

- I. Allgemein
- II. „Hineindenken“ in den Arbeitgeber
- III. Checkliste Interessen
- IV. Checkliste Informationsanforderungen
- V. Checkliste Auswirkungen
- VI. Muster Schreiben an Arbeitgeber bei Umstrukturierungen

D. Überblick über sonstige Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Betriebsänderungen

- I. Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten
gem. § 87 BetrVG
- II. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei personellen Einzelmaßnahmen gem. § 99 BetrVG
- III.. Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei Kündigungen
gem. § 102 BetrVG
- IV. Besondere Beteiligungsrechte des Betriebsrates bei Massenentlassung nach § 17 KSchG
- V. Besondere Beteiligungsrechte des Betriebsrates nach dem Umwandlungsgesetz

E. Exkurs: Überblick Betriebsübergang nach § 613a BGB

Sonstiges

- I. Der ordnungsgemäße Betriebsratsbeschluss
- II. Wegfall des Betriebsratsmandates
- III. Wirtschaftsausschuss § 106 BetrVG

A. Beteiligung des Betriebsrates nach §§ 111 ff. BetrVG

I. Überblick

- **Unterrichtungs- und Beratungsrechte** hinsichtlich der geplanten Betriebsänderung, § 111 Abs. 1 BetrVG
- **Mitwirkungsrechte beim Interessenausgleich**, dessen Abschluss **versucht** werden muss, aber **nicht erzwungen werden kann**, § 112 Abs.1, S. 1, Abs. 2 und 3 BetrVG
- **Mitbestimmungsrechte beim Sozialplan**, dessen Abschluss notfalls durch Spruch der Einigungsstelle **erzwungen werden kann**, § 112 Abs. 1, S. 2, 3, Abs. 4, 5 BetrVG

Voraussetzungen:

1. Unternehmen mit **mehr als 20** Wahlberechtigten **Arbeitnehmern**
2. Betriebsänderung im Sinne von § 111 BetrVG
3. Betriebsänderung führt zu **wesentlichen Nachteilen** für die Belegschaft oder **erhebliche Teile der Belegschaft**

Kernfragen:

- Was ist eine Betriebsänderung und was ist ein wesentlicher Nachteil für erhebliche Teile der Belegschaft?
- Was ist ein Interessenausgleich?
- Was ist ein Sozialplan?
- Welche Mitbestimmungsrechte hat der Betriebsrat?